

Tagesordnungspunkt 2

Bauleitplanung Ortsgemeinde Monzingen;

5. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks";

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In der Ortsgemeinde Monzingen hat sich seit geraumer Zeit am südlichen Ortsrand ein Betrieb für Lackiertechnik etabliert. Der Betrieb möchte zukunftsfähig bleiben und sich entsprechend erweitern. Hierzu sollen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Baugrenzen im Bereich des Betriebsgeländes erweitert werden. Zur Verwirklichung dieses Planungszieles ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage (rot markiert).

Da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet, soll die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird entsprechend verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Monzingen beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „Kappesberder, Im Bau, Am Mühlenweg, Unterste Weid, Im Gebücks“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
12 Ja-Stimmen

b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

Für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden.

Da die Bebauungsplanänderung so zeitnah wie möglich umgesetzt werden soll, ist hierzu eine zeitnahe Auftragsvergabe erforderlich. Daher soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, die Auftragsvergabe zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.56250000 zur Verfügung.

Die Kosten werden vom Investor übernommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
12 Ja-Stimmen